



## Vertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten zur Durchführung einer Veranstaltung

zwischen dem Caputher Sportverein 1881 e.V. (nachfolgend CSV genannt)

vertreten durch \_\_\_\_\_

und \_\_\_\_\_ (nachfolgend Mieter genannt)

\_\_\_\_\_ (Adressdaten)

Mitglied

Nichtmitglied

## Gegenstand des Vertrages

Der CSV überlässt dem Mieter **den Saal** im Sportgebäude an der Michendorfer Chaussee 34 zur Durchführung einer Veranstaltung.

Ferner stehen ihm die notwendigen Nebenräume (Küche und Toiletten) zur Verfügung.

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Personenzahl: \_\_\_\_\_

Der CSV ist laut Pachtvertrag mit der Gemeinde Schwielowsee zur entgeltlichen Untervermietung berechtigt (Vereinbarung § 9).

## Zeitraum

Die Räumlichkeiten werden dem Mieter am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zur alleinigen Nutzung überlassen.

## Nutzungsentgelt

Gemäß Gebührenordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Schwielowsee beträgt die Miete inklusive Nebenkosten und Reinigung:

Saal: 210,- €

Lehrgänge/Seminare pro Std.: 20,- €

Das Nutzungsentgelt für diesen Vertrag beträgt \_\_\_\_\_ € und ist bei Übergabe der Räumlichkeiten in bar fällig.

Zur Sicherung von möglichen Schadenersatzansprüchen wegen Beschädigung und/oder unzureichender Reinigung hinterlegt der Mieter eine **Kaution in Höhe von 100 €** in bar beim Verein. Die Sicherheitsleistung ist mit dem Nutzungsentgelt fällig und wird bei entlasteter Rückgabe der Räumlichkeiten erstattet.

## Hausrecht, Haftung für Sachschäden

Dem Mieter wird für den Zeitraum der Überlassung das Hausrecht übertragen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Beschädigungen an der Einrichtung oder an den Räumlichkeiten kommt.

Der Mieter haftet dem Verein für alle an den Räumlichkeiten und an der Einrichtung entstehenden Sachschäden, welche im Zeitraum der Überlassung entstehen oder verursacht werden. Auf ein Verschulden des Mieters kommt es nicht an. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Beschädigungen oder Fehlen von Besteck und Geschirr dem Mieter die Kosten der Wiederbeschaffung berechnet und mit der Kaution verrechnet werden.

Die Verkehrssicherungspflicht übernimmt der Mieter für den Zeitraum der Überlassung bis zum Zeitraum der Rückgabe der Räumlichkeiten. Er stellt den Verein wegen eventueller Ansprüche und Verletzung der Verkehrssicherungspflicht frei.

Der Mieter hat weiterhin dafür zu sorgen, dass es nicht zu Belästigungen der Anwohner, insbesondere durch ruhestörenden Lärm, kommt.

**Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nicht gestattet.**

**Konfetti darf nicht außerhalb der Räume verwendet werden.**

**Polterabende: Scherben dürfen nur in feste Behälter geworfen werden, nicht auf den Boden.**

**Feuer ist nur im gepflasterten Außenbereich vor dem Saaleingang in einer Feuerschale gestattet.**

Gemäß dem Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetz ist das **Rauchen im Sportgebäude verboten.**

Dies gilt auch für private Veranstaltungen.

Die **Platzordnung** ist zu beachten. **Das Befahren und Parken mit und von Fahrzeugen auf dem Gelände ist verboten. Das Betreten der Fußballfelder ist untersagt.**

**Aufbauten sind vom Verein genehmigungspflichtig.**

Vor- und Nachbereitungen einer Veranstaltung außerhalb der Zeiten in diesem Vertrag sind auch nach Absprache nur zulässig, wenn dadurch keine andere Veranstaltung oder damit verbundene Arbeiten behindert oder beeinträchtigt werden.

Bei Beanstandungen ist den Anweisungen u.g. Personen Folge zu leisten, ggf. auch die Veranstaltung sofort zu beenden:

Beauftragte für Vermietung, Vorstandsmitglieder des CSV, Bürgermeister und Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Gemeinde Schwielowsee, Ortsbürgermeister von Caputh und deren Beauftragte.

### **Rückgabe der Räumlichkeiten, Reinigung**

Der Mieter hat, sofern nicht unter Zeitraum anders vereinbart, spätestens am Tage nach der Veranstaltung die Räumlichkeiten besenrein zu übergeben. Geschirr, Gläser, Besteck etc. sind abzuwaschen und in die entsprechenden Schränke zu räumen.

Der Geschirrspüler ist lt. Anleitung zu reinigen (Sieb reinigen und Wasser ablassen). Der Kühlschrank sowie die Tiefkühlbox und der Herd sind nach Benutzung auszuwischen.

**Anfallendes Leergut, Müll etc. hat der Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.**

**Es ist nicht gestattet den Abfall in den Mülltonnen des CSV zu entsorgen!**

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird von der Kautions eine Pauschale in Höhe von 50 € einbehalten.

Aufgetretene Schäden sind dem Beauftragten des CSV zu melden.

### **Sonstiges**

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass:

- der Verkauf von Getränken oder die Erhebung von Eintrittsgeldern untersagt ist
- auf dem restlichen Teil des Vereinsgeländes zeitgleich sportliche Vereinsveranstaltungen stattfinden können

Die Veranstaltung ist beim Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee mit dem Vordruck „**Anzeige Privatfeier**“ anzumelden, insbesondere wenn die Veranstaltung über 22:00 Uhr hinausgeht.

<http://www.schwielowsee.de/rathaus-menue/formulare.html>

Der Mieter stellt den Verein wegen aller Ansprüche Dritter frei, die aufgrund dessen entstehen können (GEMA, Ordnungsamt, etc.).

Der Mieter erklärt, dass er die Bedingungen des Mietvertrages gelesen und verstanden hat.

Ort, Datum

---

CSV	Mieter
<input type="checkbox"/> ..... Eur Kautions erhalten	Unterschrift:
<input type="checkbox"/> ..... Eur Nutzungsentgelt erhalten	Unterschrift:
<input type="checkbox"/> ..... Eur Rückzahlung Kautions erhalten	Unterschrift: